

Vollmachtsformular

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.
Bitte beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen auf der Internetseite und der Eintrittskarte.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Vorname*

PLZ / Ort*

Anzahl Aktien*

Eintrittskarte Nr.*













* Pflichtfelder (Angaben entnehmen Sie bitte der Eintrittskarte zur Versammlung). Bitte **l e s e r l i c h** in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung am 16. Juli 2010 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

Diese Vollmacht wird widerrufen durch persönliche Teilnahme des Vollmachtgebers oder seines Vertreters an der Versammlung.

Beschlussvorschläge gemäß elektronischem Bundesanzeiger

	JA	NEIN
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2009	<input type="checkbox"/>  01	<input type="checkbox"/>  02
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009	<input type="checkbox"/>  03	<input type="checkbox"/>  04
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009	<input type="checkbox"/>  05	<input type="checkbox"/>  06
5. Beschlussfassung über den Verzicht auf eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge	<input type="checkbox"/>  07	<input type="checkbox"/>  08
6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen zur Anpassung an das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG)	<input type="checkbox"/>  09	<input type="checkbox"/>  10
7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010	<input type="checkbox"/>  11	<input type="checkbox"/>  12

Datum, Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB



Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname**

Vorname**

Wohnort**

mich/uns in der oben genannten Versammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Sie wird widerrufen durch persönliche Teilnahme des Vollmachtgebers an der Versammlung.

Datum, Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB

** Bitte **l e s e r l i c h** in Druckbuchstaben ausfüllen.

Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Hinweise zum Vollmachtsformular

Das Vollmachtsformular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung. Bitte füllen Sie es vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte. Sofern eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Bevollmächtigten in der Versammlung nicht ausgeübt werden.

Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch das auf der Eintrittskarte aufgedruckte Formular oder eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten obige Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung oder Stimmrechtsvertretung durch einen Dritten

Mit der Ihnen übersandten Eintrittskarte können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen. Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu das auf dem oberen Drittel der Eintrittskarte (siehe Rückseite der Eintrittskarte) aufgedruckte Vollmachtsformular verwenden. Übergeben Sie bitte die Eintrittskarte Ihrem Bevollmächtigten bzw. übermitteln Sie die Vollmacht bzw. deren Nachweis an die Gesellschaft.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen.

Erteilen Sie bitte zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Ihre Weisung bezieht sich jeweils auf den im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird Ihre Weisung als Enthaltung gewertet. Doppel-Markierungen werden als ungültig gewertet.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bitten wir bis spätestens 14. Juli 2010 zu übermitteln an:

AMIRA Verwaltungs AG

**Brienner Str. 9
80333 München**

oder

Telefax: 089 / 29 00 30 79

oder

E-Mail: info@amira-ag.de

Wenn wir Vollmacht/Weisungen auf mehreren Übermittlungswegen mit voneinander abweichenden Weisungen erhalten, werden wir diejenigen in Papierform als vorrangig betrachten. Auch nach Erteilung von Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren Vertreter am Zugang zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter: www.amira-ag.de über den Link „Investor Relations/Hauptversammlung“

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft umfasst mangels ausdrücklicher Weisungen keine Abstimmungen über weitergehende Anträge wie etwa inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge. Diese Stimmen werden in solchen Fällen als Enthaltung gezählt.

Bitte beachten Sie, dass Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausschließlich weisungsgebundene Stimmrechtsausübung beinhaltet. Hierüber hinaus gehende Aufträge wie etwa zum Stellen von Anträgen, Fragen oder zur Abgabe von Erklärungen können mittels Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht erteilt werden.

Sofern Sie also die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, können Sie Ihre Rechte selbst ausüben oder einen Dritten bevollmächtigen.